

Samtgemeinde Elbtalaue

Mitteilungsvorlage (öffentlich) (31/356/2010)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 13.07.2010
Sachbearbeitung:	Frau Demmer , FD Liegenschaften

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Elbtalaue	26.08.2010	Kenntnisnahme	
Rat der Samtgemeinde Elbtalaue	16.09.2010	Kenntnisnahme	

Überplanmäßige Ausgabe Feuerwehr Penkefitz; Unterrichtung gem. § 66 NGO

Sachverhalt:

Mit dem Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Penkefitz e. V. wurde ein Vertrag geschlossen, wonach diese sich verpflichten ein Feuerwehrgerätehaus zu errichten. Durch die Samtgemeinde Elbtalaue wurde für den Bau ein Investitionszuschuss gewährt.

Im Rahmen der Bauarbeiten ist es jedoch dazu gekommen, dass die zur Verfügung gestellten Mittel nicht ausreichen. Es werden noch ca. 15.000,- Euro für die Fertigstellung der Zufahrt und der erforderlichen Parkplätze benötigt. Diese Kosten sind im Haushaltsplan nicht veranschlagt und sind daher überplanmäßig zur Verfügung zu stellen.

Da die erforderlichen Gremien erst nach der Sommerpause wieder zusammentreffen wurden im Rahmen einer Eilentscheidung nach § 66 NGO die Mittel zur Verfügung gestellt.

Die durch den Verkauf des alten Feuerwehrgerätehauses zu erzielende Einnahme wird zur Deckung der fehlenden Mittel eingesetzt. Ferner wird durch ein Mitglied des Fördervereins eine Summe in Höhe von 10.000,00 Euro längstens bis zu einem Jahr zur Verfügung gestellt. Weitere Mittel können u. U. nach Abschluss der weiteren im Haushalt geplanten Maßnahmen zur Deckung herangezogen werden, sofern bei diesen Kosteneinsparungen zu realisieren sind. Ansonsten müssen die restlichen Mittel im Haushalt 2011 zur Verfügung gestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

Überplanmäßige Ausgabe: 15.000,00 Euro

Einnahme durch den Verkauf des Feuerwehrgerätehauses: voraussichtlich 3.775,00 Euro

Anlagen:

- Vermerk Eilentscheidung nach § 66 NGO